

Bekanntmachung

Neuwahl der Schiedsperson

Das Amt der Schiedsperson für den Stadtamtsbezirk Monschau ist neu zu besetzen.

Auf der Grundlage des Schiedsamtgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Rat der Stadt Monschau eine Schiedsperson für die nächste Wahlperiode (15.12.2020 – 15.12.2025) wählen.

Die Stadt Monschau macht hiermit bekannt, dass sich interessierte Personen um das Amt der Schiedsperson bei der Stadt Monschau bis zum

27.11.2020

bewerben können.

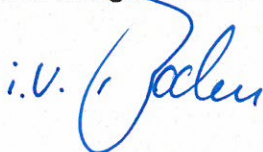
Die Bewerbung ist schriftlich einzureichen. Weitere Informationen können unter Tel.: 02472/81-226 abgefragt werden.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt:

- die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
 2. unter Betreuung steht
- Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat
 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat.
- Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Monschau, den 27.10.2020

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin

i.v. 

Zum Aushang:
29.10.-27.11.2020